

Endgültige Bedingungen vom 2. August 2010

UniCredit Bank Austria AG

**Ausgabe von EUR 50.000.000 Schuldverschreibungen mit fest- und variabel verzinslichen Zinszahlungen und ausgestattet mit einer Mindest- und Höchstverzinsung von 2010 bis 2016**

**(Fix-Floater-Anleihe 2010-2016 Serie 8)**

im Rahmen des

**Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG mit Kapitalgarantie**

#### **Teil A Vertragsbestimmungen**

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2010 und dem Nachtragsprospekt vom 30. März 2010, welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art. 5 Abs 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), und allfälligen Nachträgen zum Basisprospekt gewonnen werden. Werden die Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	8
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch verbindlich
	(5) Art der Emission:	<input type="checkbox"/> Einmalemission <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Währung:	Euro
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/ Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 50.000.000 <input type="checkbox"/> mindestens [] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmöglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 50.000.000
	(2) Tranche:	bis zu EUR 50.000.000
5.	(1) Ausgabepreis:  (2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> [] Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: [] <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis: anfänglich 100 Prozent des Nennwertes, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird  Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Punkt 6.(1) genannten festgelegten Stückelung
6.	(1) Festgelegte Stückelungen:	EUR 1.000

	(2) Berechnungsbetrag:	EUR 1.000
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich ab dem 4. August 2010 <input type="checkbox"/> Zeichnungsfrist
	(2) Ausgabetag:	6. August 2010
	(3) Verzinsungsbeginn:	6. August 2010
8.	Fälligkeitstag:	6. August 2016
9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 2,50 % per annum Fixzinssatz vom 6. August 2010 (einschließlich) bis zum 6. Februar 2011 (ausschließlich) (=1. Halbjahr des Jahres 1); weitere Angaben hierzu siehe unter Punkt 15  Zur Verzinsung ab dem 2. Halbjahr des Jahres 1 siehe den hier folgenden Absatz.
		<input checked="" type="checkbox"/> 3-Monats-EURIBOR per annum (ohne Aufschlag oder Abschlag) begrenzt mit einem Mindestzinssatz und einem Höchstzinssatz (variabler Zinssatz);  vom 6. Februar 2011 (einschließlich) bis zum 6. August 2016 (ausschließlich) (=2. Halbjahr des Jahres 1 sowie die Jahre 2-6);  weitere Angaben hierzu siehe unter Punkt 16.
		<input type="checkbox"/> Nullkupon
		<input type="checkbox"/> indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen
		<input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes
		<input type="checkbox"/> teileingezahlt
		<input type="checkbox"/> Rate
		<input type="checkbox"/> Sonstiges

11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	im 1. Halbjahr des Jahres 1: 2,50 % per annum Fixzinssatz  ab dem 2. Halbjahr des Jahres 1 sowie in den Jahren 2 bis 6: variabler Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR per annum (ohne Aufschlag oder Abschlag), jedoch begrenzt mit einem Mindestzinssatz und Höchstzinssatz;  weitere Angaben siehe unter Punkten 15. und 16.
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und / oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand vom 11. Jänner 2010 und 19. Juli 2010 und vom Aufsichtsrat vom 18. Jänner 2010.
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input type="checkbox"/> syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

#### BESTIMMUNGEN ZU (GEGEBENENFALLS ZU ZAHLENDEN) ZINSEN

15.	<b>Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar  (vom 6. August 2010 einschließlich bis zum 6. Februar 2011 ausschließlich (=1. Halbjahr des Jahres 1))  <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zinssatz [Zinssätze]:	2,50 Prozent per annum  zahlbar im Nachhinein  <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input checked="" type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich
	(2) Zinszahlungstag(e) (Kupontermine):	6. November 2010 und 6. Februar 2011  <input type="checkbox"/> nicht angepasst <input checked="" type="checkbox"/> angepasst, wie folgt:

	Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input checked="" type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> Floating Rate Note Konvention <input type="checkbox"/> Vorgegangener-Geschäftstag-Konvention
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET 2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(3) Festgelegte(r) Kuponbetrag[/-beträge]:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar im 1. Halbjahr des Jahres 1: EUR 6.53 pro Stückelung EUR 1.000 zahlbar zum 8. November 2010 EUR 6.32 pro Stückelung EUR 1.000 zahlbar zum 7. Februar 2010 <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(4) Bruchteilszinsbetrag/-beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar [] pro Stückelung [] zahlbar zum Zinszahlungstag am [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(5) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input checked="" type="checkbox"/> Actual/360; siehe Punkt 7.2 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> Sonstige Berechnungsmethode
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> anwendbar
16.	<b>Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar (vom 6. Februar 2011 einschließlich bis zum 6. August 2016 ausschließlich (=2. Halbjahr des Jahres 1 sowie die Jahre 2-6)) <input type="checkbox"/> nicht anwendbar

	(1) Zinsperiode(n):	vierteljährlich, jeweils von einem Zinszahlungstag (einschließlich bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich); weitere Angaben hierzu siehe unter Punkt 16. (2).
	(2) Festgelegte Zinszahlungstage:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 6. Februar, 6. Mai, 6. August und 6. November eines jeden Jahres; letzter Zinszahlungstag am 6. August 2016
	(3) Erster Zinszahlungstag:	6. Mai 2011
	(4) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input checked="" type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> Floating Rate Note Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(5) Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(6) Art der Feststellung des/der Zinssatzes/(-sätze):	<input checked="" type="checkbox"/> Bildschirmfeststellung (siehe Punkt 7.5.3 der Emissionsbedingungen) <input type="checkbox"/> andere
	(7) Verantwortlicher für die Berechnung des/der Zinssatzes/(-sätze) und/oder des/der Zinsbetrages/(-beträge):	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9.
	(8) Bildschirmfeststellung:	
	– Referenzsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> 3-Monats EURIBOR <input type="checkbox"/> andere
	– Zinsfestsetzungstag(e):	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> []
	– maßgebliche Bildschirmseite:	Reuters Seite EURIBOR01
	(9) Marge(n):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

		<input type="checkbox"/> [+/-] % p.a.
	(10) Mindestzinssatz:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 2,0 % p.a.
	(11) Höchstzinssatz:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 4,5 % p.a.
	(12) Zinstagequotient :	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input checked="" type="checkbox"/> Actual/360; siehe Punkt 7.2 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> Sonstige Berechnungsmethode
	(13) Ausweichbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Nenner und sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, sofern sich diese von den in den Emissionsbedingungen festgelegten Modalitäten unterscheiden:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	<b>Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	<b>Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit an Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundene Verzinsung:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
19.	<b>Bestimmungen für Doppelwährungs-Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	<b>Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

21.	<b>Sonstige Schuldverschreibungen:</b>	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
-----	--	---

### BESTIMMUNGEN ZUR RÜCKZAHLUNG

22.	(i) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages /-beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(ii) Rückerstattung / Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	<b>Endgültiger Rückzahlungsbetrag</b> der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 1.000 pro Berechnungsbetrag [siehe unter Punkt 6. (2): EUR 1.000]
	In Fällen, wo der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere[n] Basis-/Referenzwert[e] und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
24.	Bei <b>Raten-Schuldverschreibungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen:  Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen:  Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar



27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

## VERTRIEB

29.	(1) Wenn syndiziert bzw weitere Vertriebspartner vorhanden Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/>
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle(n):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/>
30.	Wenn nicht syndiziert bzw nur ein Platzeur vorhanden, Name und Adresse des Platzeurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
31.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> Prozent des Gesamtnennbetrages

32.	USA Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige]
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich: ab dem 4. August 2010
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsenotierung Wien, unregelter Dritter Markt <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....

UniCredit Bank Austria AG

## TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

### BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

1.	(1) <b>BÖRSENNOTIERUNG:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> keine
	(2) Zulassung zum Handel:	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt.  <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse wird voraussichtlich mit Wirkung vom 6. August 2010 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden.  <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des max. Angebotsvolumens ca. EUR 3.340 (inkl. Notierungsgebühren)
2.	<b>RATINGS</b>	
	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten. Ein Rating zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich.

### 3. [INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE [AN DER EMISSION/AM ANGEBOT] BETEILIGT SIND

Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3.

Sonstige []

### 4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOERLÖSE UND GESAMTKOSTEN

	(1) Gründe für das Angebot:	Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3.  [] Sonstiges
	(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(3) Geschätzte Gesamtkosten:	EUR 3.490

5. **RENDITE** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen)

	Angabe der Rendite:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar  Renditeangabe bei teil-variabler Verzinsung ex ante nicht möglich
	Methode:	<input type="checkbox"/> ICMA  <input type="checkbox"/> [Sonstige]

6. **HISTORISCHE ZINSSÄTZE** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen)

Angaben zu historischen EURIBOR Zinssätzen werden bei Reuters/Bloomberg oder über das Datacenter der Emittentin unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) zur Verfügung gestellt.

Historische Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR (als Periodendurchschnitt) siehe Anhang 1.

7. **ENTWICKLUNG DES INDEX/DER FORMEL/DER ANDEREN BASIS-/REFERENZWERTES/ DER SONSTIGEN VARIABLEN, DARSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE UND DER DAMIT VERBUNDENEN RISKEN SOWIE SONSTIGE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN WERT**

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 6. Februar 2011 (einschließlich) bis zum 6. August 2016 (ausschließlich) (= 2. Halbjahr des Jahres 1 sowie der Jahre 2 -6) variabel mit dem 3-Monats EURIBOR (ohne Aufschlag und Abschlag) p.a.,

a) mindest jedoch mit 2,0% p.a. (Mindestzinssatz)

b) maximal mit 4,5% p.a. (Höchstzinssatz)

verzinst.

Bleibt der jeweils anwendbare 3-Monats-EURIBOR während der variabel verzinslichen Zinsperioden weiterhin auf einem niedrigeren Niveau (siehe Anlage 1) und damit unter der vereinbarten Mindestverzinsung, erhält der Gläubiger den Mindestzinssatz in Höhe von 2,0% p.a..

Übersteigt der jeweils anwendbare 3-Monats-EURIBOR jedoch den Satz von 4,5% p.a. (Höchstzinssatz), erhält der Gläubiger lediglich den Höchstzinssatz. Der Gläubiger kann in diesem Fall nicht von einer günstigen Entwicklung über den Höchstzinssatz hinaus profitieren. Die Rendite kann somit wesentlich niedriger sein, als die vergleichbarer Schuldverschreibungen ohne Höchstzinssatzvereinbarung.

Neben der Bonität der Emittentin hat unter anderem die Wertentwicklung des 3-Monats-EURIBOR sowie die vereinbarte Mindest- und Höchstverzinsung Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen.

**8. ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND DARSTELLUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

nicht anwendbar

**9. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG**

ISIN-Code:	AT000B041892
Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria <input type="checkbox"/> []
Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG <input type="checkbox"/> []
Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> CSD.Austria (OeKB) <input type="checkbox"/> []
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar  Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibun-

	gen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.
--	---

#### 10. **BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN ZUM ANGEBOT**

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem durch allfällige Nachträge (erster Nachtrag vom 30. März 2010) ergänzten oder durch einen Folgeprospekt ersetzten Basisprospekt vom 10. Februar 2010 samt dessen Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt).
Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
Tranche(n), die für bestimmte Länder reserviert wurde(n):	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes <input type="checkbox"/> weitere Hinweise

## Anhang 1

### 3-Monats-EURIBOR\*-Geldmarktsätze

Periodendurchschnitt in % p.a.

1999	2.96
2000	4.39
2001	4.26
2002	3.32
2003	2.33
2004	2.11
2005	2.18
2006	3.08
2007	4.28
2008	4.64
2009	1.22
Juli 2009	0.97
August 2009	0.86
September 2009	0.77
Oktober 2009	0.74
November 2009	0.72
Dezember 2009	0.71
Jänner 2010	0.68
Februar 2010	0.66
März 2010	0.64
April 2010	0.64
Mai 2010	0.69
Juni 2010	0.73
Juli 2010	0,85

\*Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt

Dargestellter Zeitraum: Jahr 1999 bis Jahr 2009 und Monat Juli 2009 bis Juli 2010.

Quelle: Österreichische Nationalbank

Hinweis:

In der obigen Tabelle werden jeweils Periodendurchschnitte dargestellt, welche entweder auf ein Jahr oder ein Monat bezogen sind, während es sich gemäß Teil A unter Punkt 16 (8) der Endgültigen Bedingungen um den Wert am jeweiligen Zinsfestsetzungstag handelt, der vom jeweiligen Periodendurchschnitt selbstverständlich abweichen kann.

Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.